

Aufgrund der Beschlüsse des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20.08.2007 und 26.11.2007 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 16. Februar 2009 bis einschl. 27. Februar 2009.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2008 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für die öffentliche Auslegung, für die Dauer eines Monats, auszusprechen.